

statt. 800 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 9 bis 11 werden einerseits zu ihren Emotionen im Unterricht, andererseits zur Unterrichtsqualität befragt. Die Erhebung bezieht sich auf die Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Französisch, Geschichte und Mathematik.

Der wissenschaftliche Schwerpunkt der Umfrage liegt auf 150 Schülerinnen und Schülern, die je mit einem so genannten Personal Digital Assistant (PDA) ausgestattet werden. Mithilfe des kleinen Taschencomputers werden ihnen während des Unterrichts Fragen vorgelegt, etwa wie stark sie individuell gerade Freude, Ärger, Angst, Langeweile usw. empfinden. Oder wie die Strukturiertheit des Unterrichts, der Enthusiasmus des Lehrers und die Kommunikation innerhalb der Klasse eingeschätzt werden. "Wir haben durch die Studie einen schönen Einblick ins wirkliche Leben und können sehen, wie sich die Schülerinnen und Schüler im Unterricht und in der Freizeit fühlen", so Projektleiter Thomas Götz.

Die 150 Schülerinnen und Schüler mit dem Taschencomputer werden in den fünf Fächern über die drei Jahre hinweg insgesamt rund 30mal pro Jahr angepiepst.

Der Fragebogen, den die restlichen 650 Schülerinnen und Schülern ausfüllen, weist zusätzliche Fragestellungen auf und soll auch geschlechterspezifische Unterschiede erheben. So ist aus der Gender-Forschung bekannt, dass Mädchen im Mathematikund Physikunterricht mehr Angst empfinden als ihre männlichen Mitschüler, selbst wenn sie die gleichen Leistungen bringen. "Da wollen wir ebenfalls ansetzen: Woran liegt es, dass Mädchen in den Fächern mehr Angst zeigen, obwohl sie die gleichen Noten haben", so der Bildungsforscher Götz.



msp.

## Wann muss die Mutter für die Tochter haften? \\







Prof. Dr. Jens Koci

Prof. Dr. Hans Theile

Prof. Dr. Jörg Eisele

## DFG fördert Forschungsprojekt an der Universität Konstanz zum Sanktionsdurchgriff im Unternehmensverbund

Ende 2010 hat am Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Konstanz ein Forschungsteam seine Tätigkeit in dem Projekt "Der Sanktionsdurchgriff im Konzernverbund" aufgenommen. Das Forschungsteam um die Konstanzer Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Jens Koch, Prof. Dr. Jörg Eisele und Prof. Dr. Hans Theile wird von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) mit insgesamt knapp 180.000 Euro gefördert. Seit Jahrzehnten wird die Haftung einer Konzernmutter für schuldrechtliche Verbindlichkeiten ihrer Tochtergesellschaft intensiv erörtert. Noch kaum diskutiert ist hingegen die Frage, inwiefern die Muttergesellschaft auch im Sanktionsrecht für ein Fehlverhalten ihrer Tochtergesellschaft einstehen muss. In den vergangenen drei Jahren hat diese Problematik insbesondere im Bereich des Kartellrechts stärkere Beachtung gefunden, nachdem der Gesetzgeber die Bemessung der Bußgeldobergrenze nicht mehr am Mehrerlös des kartellrechtswidrig handelnden Unternehmens, sondern an seinem Umsatz orientiert.

Diese Umstellung hat die Brisanz des Themas noch deutlicher gemacht, denn es ist ein erheblicher Unterschied, ob die zehnprozentige Bußgeldobergrenze am Umsatz einer kleinen Tochtergesellschaft oder am Ergebnis des Gesamtkonzerns orientiert wird, das bei einem international tätigen Großkonzern in mehrstelliger Milliardenhöhe liegen kann. Das Thema des Sanktionsdurchgriffs hat eine zusätzliche Aktualität durch eine am 16. Februar 2009 ergangene Bußgeldentscheidung des Bundeskartellamtes erhalten. In dieser Entscheidung wurde erstmalig auf nationaler Ebene ein Bußgeld gegen die Muttergesellschaft eines Kartellsünders erlassen und damit begründet, dass Konzerne Kartellabsprachen ihrer Untereinheiten konsequent bekämpfen müssten.

Der Problematik des Sanktionsdurchgriffs im Unternehmensverbund widmet sich das Team aus Zivil- und Strafrechtlern mit insgesamt fünf Teilprojekten. Der Untersuchungsgegenstand wird hierbei unter rechtsdogmatischen, rechtstatsächlichen und rechtspolitischen Gesichtspunkten in den Blick genommen. Das Projekt wird voraussichtlich im November 2013 abgeschlossen sein.



msp.

www.uni-konstanz.de/sanktionsdurchgriff